

Allgemeine Geschäftsbedingungen

...der Firma BlarrMedia: IT-Lösungen+WebDesign, Altleiningen.

Allgemeines

- Allen Leistungen der Firma BlarrMedia liegen diese Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde. Sollte in diesen Bedingungen eine unwirksame Bestimmung enthalten sein, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.
- Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, sowie eine Abänderung oder Aufhebung einzelner Punkte sind nur dann gültig, wenn BlarrMedia diese schriftlich bestätigt hat.
- BlarrMedia behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. In dem Fall steht dem Vertragspartner ein Widerspruchsrecht innerhalb einer Frist von 4 Wochen zu.

Vertragsbeginn / Kündigung

- Der Vertragsbeginn ist im Pflegevertrag festgelegt.
- Der Vertrag muss spätestens vier Wochen vor Ablauf gekündigt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Angebote, Preise, Kostenvoranschläge

- Die Angebote von BlarrMedia verstehen sich freibleibend und unverbindlich.
- Die Kostenvoranschläge können um 15% über- oder unterschritten werden.
- Eine nach Vertragsschluss erfolgte Arbeitskosten-, Speicherplatzmietkosten- oder Mehrwertsteuer-Erhöhung wird in gleicher Höhe an den Kunden weiter berechnet. Der Kunde hat das Recht, in diesem Fall sofort zu kündigen.

Zahlungsbedingungen

- BlarrMedia stellt dem Vertragspartner die im Vertrag (Angebot, Kostenvoranschlag) vereinbarten Leistungen zu den in der Preisvereinbarung genannten Gebühren bzw. Konditionen inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung.
- Die Rechnungserstellung erfolgt nach erbrachter Leistung.
- Bei der Erstellung einer Internetpräsentation ist dies die Veröffentlichung der Internetadresse. Werden die zur Erstellung benötigten Daten nicht rechtzeitig oder nur teilweise zur Verfügung gestellt, werden mindestens die anteiligen Gebühren für die Registrierung, Anmietung und Einrichtung des Internetspeicherplatzes 4 Wochen nach Auftragserteilung fällig.
- Bei der Anwendungsentwicklung, sowie bei sonstigen PC - Dienstleistungen, gilt die komplette Installation -Routine bzw. Kopie auf ein Installationsmedium (Disketten oder CD) als erbrachte Grundleistung.
- Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu erfolgen.
- Bei außergewöhnlichen Vorleistungen, insbesondere bei Neukunden behält sich Blarr Media das Recht vor, 50% des Auftragswertes als Vorauszahlung zu verlangen.

Zahlungsverzug

- Sollte der Vertragspartner seinen Pflichten nicht nachkommen, werden wir zunächst zum einen die Seiten sperren und zum anderen das außergerichtliche Mahnverfahren einleiten.
- Sollten diese Schritte keinen Erfolg zeigen, werden wir gerichtlich vorgehen.

Gewährleistung

- BlarrMedia garantiert nur solche Eigenschaften des Produktes, die ausdrücklich schriftlich gegenüber dem Vertragspartner zugesichert sind.
- Verbesserungen oder Änderungen der Leistung sind zulässig, soweit sie dem Vertragspartner unter Berücksichtigung der Interessen von BlarrMedia zumutbar sind.
- Schlägt auch mehrfache Nachbesserung fehl, kann der Vertragspartner wahlweise von seinem Recht Gebrauch machen, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung zu verlangen.
- Der Vertragspartner muss der BlarrMedia etwaige Mängel unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von einer Woche schriftlich mitteilen. Nach Ablauf der Frist ist BlarrMedia frei von der Gewährleistungspflicht.
- BlarrMedia übernimmt die Garantie, dass die, dem Vertragspartner überlassenen Installationsmedien (Disketten oder CDs), bei üblicher Verwendung und Handhabung entsprechend dem festgelegten Format, lesbar sind. Diese Garantie ist auf 30 Tage nach Erhalt befristet und erlischt bei unsachgemäßer Handhabung.

Haftung und Haftungsbeschränkungen

- Haftungs- und Schadenersatzansprüche gegenüber Blarr Media sind auf den Auftragswert beschränkt und grundsätzlich ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von Blarr Media zurückzuführen sind.
- Blarr Media haftet nicht bei höherer Gewalt oder Aufgrund von Ereignissen, die die Dienste und Leistungen von Blarr Media erschweren bzw. unmöglich machen. Hierzu zählen im besonderen behördliche Anordnungen, Ausfall und Störungen von Kommunikationsnetzen.
- Insbesondere haftet Blarr Media nicht für entgangenen Gewinn des Vertragspartners. Ferner übernimmt Blarr Media keine Garantie dafür, dass durch die Benutzung des Dienstes bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.
- Blarr Media ist nicht verpflichtet, Kontrolle der vom Vertragspartner gelieferten Daten durchzuführen, behält sich jedoch das Recht vor, die Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Blarr Media hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain beruhen, stellt der Kunde Blarr Media frei.
- Blarr Media übernimmt keine Haftung für die Inhalte elektronischer Mitteilungen, insbesondere von e-mails.

Internet-Dienstleistungen

- Blarr Media übernimmt keine Gewähr für die Darstellung von WWW-Seiten, die abhängig von der Systemumgebung, auf der die Seiten angezeigt werden, sind.
- Blarr Media übernimmt keine Garantie dafür, dass die Webseiten des Kunden, nach unserer Anmeldung dort, von Seiten der Suchmaschinen auch eingetragen werden.

Pflichten des Vertragspartners:

- Der Vertragspartner erkennt die AGB's von Blarr Media an.
- Der Vertragspartner haftet für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität seiner an Blarr Media übermittelten Daten und Informationen.
- Der Vertragspartner haftet, dass sie frei von Rechten Dritter sind und dass er sich nicht rechtswidrig verhält, indem er diese Daten und Informationen zur Verfügung stellt. Blarr Media ist in diesen Fällen von Haftungs- und Schadenersatzansprüchen ausgeschlossen.
- Der Kunde ist verpflichtet, die ihm übermittelten Zugangsdaten (Nutzerkennung, Kennwörter) äußerst vertraulich zu behandeln und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer eventuell unberechtigten Verwendung des Passwortes folgt.

Software-/Webseitenpflegevertrag

- Blarr Media ist für die weitere Pflege der Software oder Webseite nicht verantwortlich, es sei denn, es wurde ein gesonderter Pflegevertrag abgeschlossen.

Datenschutz

- Blarr Media weist gemäß §33BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden.
- Sofern der Kunde dem nicht widerspricht, behält sich Blarr Media das Recht vor, Namen und Internetadressen der Vertragspartner in seinen Referenzen zu nennen, sowie diese Daten zur Beratung der Kunden und zur bedarfsgerechten Gestaltung eigener Leistungen zu nutzen, sowie einen Link auf der Startseite des Auftraggebers zu platzieren, der zur Internetseite der Blarr Media führt.

Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Blarr Media.
- Rechtsinhaber der vertragsgegenständlichen Designelemente und Programme Blarr Media, sofern Anderes schriftlich nicht festgelegt ist.

Anwendbares Recht

- Für die Gewährleistungsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Blarr Media und dem Vertragspartner, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtstand ist für beide Vertragsparteien Grünstadt.

Bedingungen für die Erstellung von Web-Seiten

§ 1. Anwendungsbereich

- (1) Diese Bedingungen regeln zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen, die Entwicklung eines Konzeptes für eine Webseite und die Erstellung der Webseite.
- (2) Die Einstellung der Webseite in das World Wide Web, deren Speicherung auf einem eigenen oder fremden Server (Host Providing), die dauernde Pflege der Webseite sowie die Beschaffung einer Internet-Domain und eines Zugangs zum Internet (Access Providing) sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 1. Pflichten der BlarrMedia

- (1) BlarrMedia verpflichtet sich, nach den Vorgaben des Kunden ein Konzept für eine Website zu entwickeln und eine gebrauchstaugliche Website herzustellen.
- (2) BlarrMedia erbringt seine vertraglich geschuldeten Leistungen in drei Phasen nach Maßgabe der folgenden Absätze 3 bis 5.
- (3) Konzeptphase:
BlarrMedia erarbeitet zunächst ein Konzept für die Struktur der Website. Zu dieser Struktur gehören ein Verzeichnis mit der hierarchischen Gliederung der einzelnen Webseiten (Strukturbaum), ein etwaiges Framekonzept, die Platzierung von Links und - soweit vereinbart - die Einbindung eines E-Mail-Fensters.
- (4) Entwurfsphase:
Nach Fertigstellung des Konzepts und nach Freigabe des Konzepts durch den Kunden erstellt BlarrMedia eine Basisversion der Website auf der Grundlage des freigegebenen Konzepts. Die Basisversion muss die Struktur der Website erkennen lassen, die wesentlichen gestalterischen Merkmale beinhalten und die notwendigen Grundfunktionalitäten aufweisen. Zu den notwendigen Grundfunktionalitäten gehört insbesondere die Funktionstüchtigkeit der Links, die die einzelnen Webseiten verbinden.
- (5) Fertigstellungsphase:
Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den Kunden erstellt BlarrMedia die Endversion der Website.
- (6) BlarrMedia verpflichtet sich, die Website zu optimieren auf: Netscape Navigator, ab Version 4.7; Internet Explorer, ab Version 5.0; Mozilla, ab Version 5.0; Opera, ab Version 5; Bildschirmauflösung: von 600 x 800 Pixel.
- (7) Bilddateien und Animationen sind so abzuspeichern, dass sie mit den oben spezifizierten Browsern uneingeschränkt zu betrachten sind.
- (8) Soweit nicht anders vereinbart, übernimmt es BlarrMedia, die Zusammenarbeit und dabei gewonnenen Erkenntnisse zu dokumentieren.

§ 2 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt der BlarrMedia die in die Website einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Website verfolgten Zwecke eignen, ist BlarrMedia nicht verpflichtet.
- (2) Zu den vom Kunden bereit zu stellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindende Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen.
- (3) Der Kunde wird der BlarrMedia die einzubindenden Texte in folgender Form zur Verfügung stellen:
als Druckseiten in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet oder in digitaler Form im Dateiformat: .doc oder .rtf oder .txt oder .xls oder .pdf.
- (4) Der Kunde wird der BlarrMedia Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) folgendermaßen zur Verfügung stellen: in gedruckter Form (bzw. Fotoabzüge) in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet, in digitaler Form im Dateiformat: .jpg oder .gif, oder .psp, oder .bmp.
- (5) Der Kunde wird der BlarrMedia die Titel <titles> der einzelnen Webseiten, einige Schlüsselwörter <keywords> zu jeder Seite und jeweils eine Beschreibung <descriptions> der einzelnen Webseiten zur Verfügung stellen, damit titles, keywords und descriptions mittels Meta-Tags in den Quellcode der einzelnen HTML-Seiten integriert werden können.
- (6) Der Kunde wird der BlarrMedia die gemäß vorstehenden Absätzen zu liefernden Inhalte und Angaben spätestens unverzüglich nach Beendigung der Konzeptphase zur Verfügung stellen.
- (7) Sobald BlarrMedia ein Konzept erstellt hat, das die vertraglichen Anforderungen gemäß § 1 Absatz 3 dieses Vertrages erfüllt, wird der Kunde das Konzept durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) freigeben.
- (8) Nach Erstellung einer Basisversion der Website durch BlarrMedia, die den vertraglichen Anforderungen gemäß § 2 Absatz 4 dieses Vertrages entspricht, verpflichtet sich der Kunde, die Basisversion durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) freizugeben.

§ 3 Abnahme

- (1) Nach Fertigstellung der Website ist BlarrMedia verpflichtet, dem Kunden die Website auf einem geeigneten Datenträger zur Verfügung zu stellen, auf einem mit dem Kunden vereinbarten Server zugänglich zu machen.
- (2) Der Kunde ist zur Abnahme der Website verpflichtet, sofern die Website den vertraglichen Anforderungen entspricht. Die Abnahme ist in Textform (§ 126b BGB) zu erklären.
- (3) Während der Fertigstellungsphase ist BlarrMedia berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile der Website zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Website den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

§ 4 Nutzungsrechte

- (1) BlarrMedia räumt dem Kunden das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die Website zu nutzen. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam (§ 158 Abs. 1 BGB), wenn der Kunde die geschuldete Vergütung vollständig an den Anbieter entrichtet hat.
- (2) An geeigneten Stellen werden in die Website Hinweise auf die Urheberstellung von BlarrMedia aufgenommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung von BlarrMedia zu entfernen.
- (3) Das Nutzungsrecht gilt nur für die Nutzung der Website insgesamt bzw. von Bestandteilen der Website im Internet. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Website oder die vollständige Website in anderer Form - insbesondere in gedruckter Form - zu nutzen.

§ 5 Vergütung

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, jeglichen Mehraufwand von BlarrMedia, der daraus resultiert, dass der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß § 2 dieses Vertrages nicht nachgekommen ist, mit dem im Vertrag vereinbarten Stundensatz zu vergüten.
- (2) Kappungsgrenze:
Soweit eine Abrechnung nach Einzelleistungen oder eine Stundenabrechnung vereinbart ist, verpflichtet sich BlarrMedia, den Kunden zu verständigen, sobald die bereits erbrachten Leistungen zu einem Vergütungsüberschritt von mehr als 15% führen. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang BlarrMedia weitere Leistungen erbringen soll.
- (3) Als vergütungspflichtige Mehraufwendungen gelten unabhängig von der gewählten Vergütungsart in jedem Fall Aufwendungen, die BlarrMedia tätigt, weil der Kunde nach Freigabe des Konzepts (§ 2 Abs. 7), nach Freigabe der Basisversion (§ 2 Abs. 8) oder nach Teilabnahmen (§ 3 Abs. 3) auf Wunsch des Kunden Änderungen vorgenommen hat, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben bzw. abgenommen worden sind.
- (4) Ist eine Stundenvergütung vereinbart, wird diese in Zeiteinheiten von angefangenen 10 Minuten abgerechnet.

§ 9 Fertigstellung der Web-Site

- (1) Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wird, ist dieser Termin für BlarrMedia nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde allein oder überwiegend zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß § 2 dieses Vertrages.

§ 10 Kündigung

- (1) Der Webdesign-Vertrag kann nur aus wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden.
- (2) BlarrMedia ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 2 dieses Vertrages nachhaltig verletzt.

Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.

Bedingungen für die Pflegeleistungen und Webhosting

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Bedingungen regeln ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Erbringen von Pflegeleistungen und für Webhosting.

§ 2 Leistungen

- (1) Die BlarrMedia erbringt für den Kunden außerhalb von Gewährleistungsverpflichtungen, Pflegeleistungen gemäß der jeweiligen Beauftragung durch den Kunden. Zu den Pflegeleistungen gehören sowohl die Vornahme von Änderungen und Erweiterungen der Web-Site, als auch damit zusammenhängende Beratungsleistungen. Nicht zu den Pflegeleistungen gehört die grundlegende Neu- oder Umgestaltung der Web-Site (z.B. Relaunch).
- (2) BlarrMedia verpflichtet sich, die Aufträge des Kunden zur Erbringung von Pflegeleistungen anzunehmen, sofern ihr dies aus betrieblichen Gründen möglich ist. Zur Ablehnung eines Auftrags ist BlarrMedia insbesondere dann berechtigt, wenn ihr keine ausreichenden personellen oder technischen Ressourcen zur Verfügung stehen, um den Auftrag auszuführen oder der Auftrag vom Kunden nicht hinreichend spezifiziert ist. BlarrMedia wird dem Kunden die Ablehnung eines Auftrags unverzüglich mitteilen.
- (3) Für den Internetauftritt stellt BlarrMedia dem Kunden, durch Dritte Webhosting - Leistungen, einen Rechner (Webserver) zur Verfügung, der ständig an das Internet angebunden ist. Die auf dem Webserver abgelegten Informationen können weltweit über das Internet abgerufen werden.

§ 3 Mitwirkungsleistungen

- (1) Der Kunde wird bei Auftragserteilung alle zur Durchführung des Pflegeauftrages erforderlichen Informationen an BlarrMedia übermitteln. Auf Anforderung von BlarrMedia wird er unverzüglich BlarrMedia noch fehlende Informationen nachreichen.
- (2) Der Kunde wird, sofern die Pflegeleistungen nur mit Unterstützung Dritter erbracht werden können (z.B. Pflege einer nicht bei BlarrMedia gehosteten Web-Site), die erforderliche Unterstützung veranlassen.
- (3) Der Kunde wird die in seine POP3-Box eingehenden nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens 4 Wochen abrufen.

§ 4 Kündigung

- (1) Jede Partei kann diesen Vertrag mit einer Frist von zwölf Wochen zum Ende eines Vertragsjahres schriftlich kündigen. Bereits angenommene Aufträge sind durch die Kündigung nicht betroffen.
- (2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 5 Abnahmeverfahren

- (1) Die Parteien legen rechtzeitig ein verbindliches Abnahmeverfahren für die Pflegeleistungen fest. Im Rahmen der Abnahme wird ein schriftliches Abnahmeprotokoll erstellt.
- (2) BlarrMedia wird den Kunden rechtzeitig auffordern, die abnahmepflichtigen Leistungen auf der Grundlage des Abnahmeverfahrens abzunehmen.
- (3) Der Kunde nimmt die Werkleistungen innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen nach Zugang der Aufforderung zur Abnahme ab oder lehnt eine Abnahme ab. Erklärt sich der Kunde innerhalb dieser Frist zu der Abnahme nicht, indem er weder eine Ablehnung der Abnahme ausspricht noch wesentliche Mängel rügt, gelten die Leistungen auch bei Vorliegen wesentlicher Mängel als durch den Kunden abgenommen, wenn der Kunde auf diese Wirkungen bei der Aufforderung zur Abnahme hingewiesen wurde.

§ 6 Gewährleistung

- (2) BlarrMedia leistet für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab Abnahme Gewähr dafür, dass die erbrachten Leistungen nicht mit Mängeln behaftet sind. Die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen ist davon abhängig, dass Mängel innerhalb von einer Woche nach ihrem erstmaligen Erkennen schriftlich gemeldet werden.
- (3) BlarrMedia kann die Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder Neuherstellung) verweigern, solange der Kunde die für die Leistung geschuldete Vergütung noch nicht vollständig gezahlt hat und die ausstehende Vergütung unter Berücksichtigung des Mangels nicht unverhältnismäßig hoch ist.
- (4) BlarrMedia haftet nicht in den Fällen, in denen der Kunde Änderungen an den von BlarrMedia erbrachten Leistungen vorgenommen hat, es sei denn, dass diese Änderungen ohne Einfluss auf die Entstehung des Mangels waren.
Der Kunde wird BlarrMedia bei der Mangelfeststellung und -beseitigung unterstützen und unverzüglich Einsicht in die Unterlagen gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben.
Sofern ein behaupteter Mangel nach entsprechender Untersuchung nicht einer Gewährleistungsverpflichtung von BlarrMedia zuzuordnen ist, kann der Kunde mit den für Verifizierung und Mangelbehebung entstandenen Aufwendungen von BlarrMedia zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen belastet werden.

§ 7 Sonstiges

- (1) Wird die Web-Seite nicht bei BlarrMedia gehostet, sind die für die Pflege erforderlichen Zugriffsrechte der BlarrMedia schriftlich mitzuteilen. Für Störungen im Bereich der Telekommunikationsnetze oder hostenden Unternehmens ist BlarrMedia nicht verantwortlich.

Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

Dieser Vertrag beruht zum Teil auf einem Muster von HÄRTING Rechtsanwälte www.haerting.de